



SPD in 1056 / 1. SPD / SPD Dörfling / SPD Ueblich / 61/60/20/30/10.1
0385/2013/A4

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830
Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de

IBAN: DE10 2305 1030 0000 1470 60
Sparkasse Südholstein, BIC NOLADE21SHO

E. 4, 7, 12

05.07.17

Neumünster, den 26.06.2017

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

Wir bitten, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung vom 18.07.2017 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Westphal und Fraktion

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, aufgrund der sich andeutenden Änderungen anlässlich der gesetzlichen Bestimmungen zu Straßenausbaubeiträgen im Land Schleswig-Holstein im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung zu prüfen und in Form eines Berichtes schnellstmöglich vorzulegen,

(1) ob die angedachten Regelungen auf die Verhältnisse in der Stadt Neumünster zutreffen und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit die Stadt Neumünster die angedachten Regelungen umsetzen kann,

(2) ob insbesondere eine Regelung in der Stadt Neumünster umsetzbar ist, bei der bei einem Verzicht auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen keine Nachteile bei der Genehmigung des kommunalen Haushaltes und bei der Mittelzuweisung entstehen,

- (3) welche Mehrbelastungen auf den kommunalen Haushalt entfallen, wenn nach den angedachten Regelungen der neuen Landesregierung verfahren wird,
- (4) welche anderen Möglichkeiten der Finanzierung für die Stadt Neumünster aufgrund der Neuregelung denkbar und umsetzungsplausibel sind,
- (5) welche Auswirkungen ein Verzicht auf Straßenbaubeiträge auf die Erhebung von Erschließungsbeiträgen hätte und
- (6) welche Ansprüche sich für diejenigen Bürgerinnen und Bürger ergäben, die letztens Straßenbaubeiträge vor einer Neuregelung geleistet haben.

Begründung

Das Thema Straßenbaubeiträge, deren Erhebung wie deren gesetzliche Grundlage waren emotionalisiertes Thema in dem letzten Landtagswahlkampf. Die neue Landesregierung hat in ihrem Entwurf des Koalitionsvertrages „Das Ziel verbindet. weltoffen - wirtschaftlich wie ökologisch stark - menschlich.“ angekündigt, die gesetzlichen Regelungen dahingehend ändern zu wollen, als dass Kommunen frei über die Erhebung von Beiträgen bestimmen sollen, insofern keine Nachteile bei der Genehmigung des kommunalen Haushaltes und bei der Mittelzuweisung entstehen. Hier gilt es zunächst, eine sachliche Grundlage der Debatte zu schaffen. Es soll berichtet werden, welche konkreten Bedingungen dies für die Stadt Neumünster, die Konsolidierungskommune ist, schafft.